

Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 24.— Mark

In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchauffee 12. Fernspr. Gr. 1, 2447—51.

Nr. 26

Hamburg, den 28. Juni

1918

Inhalt

Englands Wirtschaftskriegs-Pläne	Seite 627	Osterreich-Ungarn	Seite 640
Beginnender Wiederaufbau in der Ukraina	„ 629	Weltwirtschaftliche Übersichten	
Die deutsch-türkischen Rechtsverträge	„ 631	Geld und Kapital	„ 642
Norwegische Hochkonjunktur	„ 633	Schifffahrt und Schiffbau	„ 643
Schweiz	„ 634	Rohstoffe und Warenmärkte	„ 645
Nach der Hamburger Tagung	„ 637	Vermischtes	„ 646
Die deutsche Industrie im Mai	„ 638		

(Nachdruck mit Genehmigung der Zentralstelle gestattet)

Englands Wirtschaftskriegs-Pläne

Aus dem Schlußbericht des Balfour-Komitees

Im Juli 1916 hatte der damalige Premierminister Asquith einen Ausschuß eingesezt mit Lord Balfour als Vorsitzendem und mit dem Auftrag, die nach dem Kriege einzuschlagende Handels- und Gewerbepolitik zu untersuchen, mit besonderer Berücksichtigung der folgenden Fragen:

- Welche Gewerbebezüge sind für die künftige Sicherheit des Landes wichtig und welche Schritte sollten getan werden, um diese Industrien zu erhalten oder ins Leben zu rufen?
- Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um inländischen oder ausländischen Abfaß, der während des Krieges verloren gegangen ist, wiederzugewinnen und neue Märkte zu sichern?
- In welchem Umfang und auf welche Weise sollen die Bodenschätze des Imperiums entwickelt werden?
- In welchem Umfang und auf welche Weise kann verhindert werden, daß die Produktion innerhalb des Imperiums unter feindlichen Einfluß kommt?

Nachdem im Laufe des Jahres 1916 und 1917 verschiedene Teilberichte vorgelegt worden sind, über die wir bereits zum Teil berichtet haben, hatte der Ausschuß am 3. Dezember 1917 einen umfangreichen Schlußbericht erstattet, der in seinem Kapitel 12 einen Überblick über die Ergebnisse der Untersuchung gibt. Bei der sehr großen Bedeutung, die den Forderungen dieses Ausschusses zukommt, geben wir in folgendem und in einer Reihe weiterer Aufsätze den Inhalt dieses Schlußkapitels, das im „Board of Trade“ jüngst veröffentlicht worden ist, in engem Anschluß an den englischen Text in seinen Hauptlinien wieder.

Der Ausschuß weist zunächst darauf hin, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege die englische Industrie in einigen Gewerbebezügen, die seit langer Zeit bestehen, mit der wichtigen

Ausnahme der Eisen- und Stahlindustrie, große Lebenskraft und starken Ausdehnungsdrang gezeigt hatte, daß sie aber bei den neueren Industriezweigen nur einen geringen Anteil an der Entwicklung gehabt hat und daß gewisse Produktionszweige, die von großer Bedeutung als Grundlage für die Fabrikation anderer Waren sind, ganz oder zum großen Teil unter deutsche Kontrolle gekommen waren. Er stellt fest, daß während des Krieges die Produktionsfähigkeit in einigen großen Industriezweigen, vor allem der Stahl- und der chemischen Industrie, wieder sehr gewachsen ist, und daß die britischen Industriellen große Anpassungsfähigkeit und erheblichen Scharfsinn in vielen Richtungen gezeigt haben, so daß sich die während des Krieges vermehrten Erfahrungen und Kenntnisse als höchst schätzenswertes Aktivum für den Handel nach dem Kriege erweisen würden. Von höchster Wichtigkeit sei für die englische Wirtschaft nach dem Kriege jede Bestrebung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das größtmögliche Produktionsvolumen zu erreichen, um den raschen Wiederaufbau der gewerblichen und finanziellen Weltstellung zu ermöglichen.

Die für die Übergangszeit im engeren Sinne empfohlenen Maßnahmen sind bereits von uns ausführlich besprochen worden; der Schlußbericht faßt sie in 4 Punkten zusammen:

1. Das gegenwärtige System, unter dem die Einfuhr von Gütern feindlichen Ursprungs verboten ist, soll mindestens 12 Monate nach Beendigung des Krieges fortbestehen, darüber hinaus so lange, wie es die britische Regierung für tunlich hält. In Ausnahmefällen können Einfuhrbewilligungen gewährt werden.

2. Die Pariser Beschlüsse hinsichtlich der Versorgung der Verbündeten zum Wiederaufbau ihrer Industrie können ausgeführt werden, wenn eine Politik gemeinsamer Kon-

trotte über gewisse wichtige Waren zwischen dem britischen Imperium und den Verbündeten verabredet werden kann. Alle Maßnahmen sollen darauf gerichtet sein, den Bedürfnissen des britischen Imperiums und der verbündeten Länder den Vorrang zu sichern und sollten nur auf solche Waren angewendet werden, die in der Hauptsache aus diesen Ländern stammen und von ihnen neu benötigt werden. Diese Politik soll, was das Vereinigte Königreich betrifft, durch eine Gesetzgebung durchgeführt werden, die die Regierung in Stand setzt, die Ausfuhr solcher Waren, vorbehaltlich der Gewährung von Ausfuhr-Lizenzen, soweit als tunlich zu verbieten. Was das britische Imperium und die verbündeten Länder betrifft, so sollte die Regierung unverzüglich in Verhandlungen mit den verschiedenen Regierungen eintreten, um geeignete gemeinsame Maßnahmen für ausgewählte Waren von Bedeutung zu treffen.

3. Es wird empfohlen, daß die Regierung in Meinungs-austausch mit den Verbündeten die Tunlichkeit der Errichtung einer gemeinsamen Nachkrieg-Organisation nach Art der „Commission Internationale de Ravitaillement“ in Erwägung zieht, um die Aufträge der verbündeten Regierungen zum Zwecke des Wiederaufbaus auszuführen, sowie solche private Aufträge, deren Zentralisierung als tunlich erachtet wird.

4. Es wird darauf hingewiesen, daß die Verlängerung des Krieges und der Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg die Bedeutung einer wohl durchdachten Politik verstärkt haben, die darauf abzielt, dem britischen Reich und den Verbündeten angemessene Versorgung mit wichtigen Rohstoffen während der unmittelbar auf den Friedensschluß folgenden Zeit zu sichern, und daß der Umfang, in dem die sich auf diese lebenswichtige Frage beziehenden Pariser Beschlüsse in Wirksamkeit gesetzt werden könnten, auf der Zusammenarbeit der betreffenden Regierungen beruht.

Der Ausschuß erkennt an, daß es sich über die vorstehenden Vorschläge hinaus als notwendig erweisen wird, während einiger Zeit nach dem Kriege einen Teil der Kontrolle des heimischen und ausländischen Handels fortbestehen zu lassen, die während des Krieges hauptsächlich in der Absicht geschaffen war, dem Lande eine angemessene Versorgung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen und deren gerechte Verteilung zu ermöglichen. Aber der Ausschuß empfiehlt, daß die einschränkenden Maßnahmen, die notwendigerweise fortbestehen müssen, sich innerhalb der engstmöglichen Grenzen halten sollen. Wo immer es angängig ist, sollen die betreffenden Wirtschaftszweige selbst mit der Ausübung der Kontrolle, unter Aufsicht (authority) der Regierung betraut werden. Die Politik der Regierung sollte auf die Wiederherstellung einer normalen wirtschaftlichen Lage innerhalb der kürzestmöglichen Zeit gerichtet sein. Der Ausschuß betont, daß Staatskontrolle und Einschränkungen des Wirtschaftslebens, wie sie sich aus den Bedingungen der Kriegswirtschaft ergeben müßten, sich unter normalen Bedingungen als schädlich erweisen werden und so bald als möglich nach Friedensschluß beseitigt werden sollten, unter Berücksichtigung der Umstände jedes besonderen Falles.

Hinsichtlich der Versorgung mit Rohstoffen verweist der Ausschuß darauf, daß die Erfahrungen des Krieges gezeigt haben, daß das Vereinigte Königreich und das britische Imperium als Ganzes bei einer großen Zahl von Rohstoffen, die überhaupt nicht oder nur zu einem im Verhältnis zu dem Bedarf äußerst geringen Teil innerhalb des Imperiums produziert werden, auf fremde Länder angewiesen sind. Der Ausschuß glaubt nicht, daß ein Versuch, das Imperium hinsichtlich aller dieser Produkte vom Ausland unabhängig zu machen, sich als tunlich oder wirtschaftlich erweisen würde, sondern daß eine

Politik der Auswahl notwendig sein wird, unter besonderer Berücksichtigung der relativen Bedeutung, und zwar sowohl der industriellen und der militärischen, sowie der Versorgungsquellen und der Wahrscheinlichkeit ihrer Störung in Kriegzeiten. Der Ausschuß zweifelt, ob der Vorschlag der „Dominions Royal-Commission“ bezüglich der Errichtung eines einzelnen Erschließungsamtes (Development Board) unmittelbar ausgeführt werden sollte. Er hält es vielmehr für wahrscheinlicher, daß sich schnellere Fortschritte ergeben werden, wenn jede einzelne Ware oder Gruppe von Rohstoffen gesondert behandelt wird. Die Errichtung eines Nachrichten- und Beratungsbüros wird befürwortet:

1. Um eine detaillierte und planmäßige Sammlung, Pflege und Verbreitung von Nachrichten über die Bedürfnisse und die Hilfsquellen des Imperiums auf dem Gebiet der Mineralien und Metalle von wirtschaftlicher und militärischer Bedeutung zu ermöglichen.

2. Um Vorschläge zur Unterbreitung an die zuständigen Behörden auszuarbeiten bezüglich des Zusammenwirkens bestehender Forschungen und Untersuchungen und bezüglich ihrer tunlichen Ausdehnung.

Es wird weiter empfohlen, daß es in einigen Fällen Pflicht der vorgeschlagenen Organisationen sein soll, zu prüfen, ob irgendwelche Mineralschätze, die in unzulänglicher Weise ausgebeutet werden, oder irgendwelche neue Funde, bei denen es unwahrscheinlich ist, ob sie ohne irgendeine Art von finanzieller Beihilfe in zulänglicher Weise ausgebeutet werden können, von so großer militärischer Bedeutung sind oder vermutlich von so großer wirtschaftlicher Bedeutung sein werden, um finanzielle Hilfe bei ihrer Aufschließung zu rechtfertigen. In solchen Fällen soll die Organisation der betreffenden Regierung Vorschläge zur Erwägung unterbreiten. Für die Frage der Versorgung mit Baumwolle innerhalb des Reiches ist bereits vom „Board of Trade“ ein Ausschuß eingesetzt worden; es wird empfohlen, daß für alle andern in Betracht kommenden Rohstoffe ähnliche Ausschüsse gebildet werden. Der Zweck dieser Bestrebungen soll darin gesehen werden, das Imperium in Stand zu setzen, sich in künftigen Notfällen, hinsichtlich der Versorgung mit allen wichtigen Waren, von irgend einem einzelnen fremden Lande oder einer möglichen Vereinigung fremder Länder unabhängig zu machen. Es wird ferner empfohlen, daß diese Untersuchungen sich der Organisation, die bereits in dem Imperial-Institute gegeben ist, bedienen, und daß ein kleiner unabhängiger Ausschuß ernannt werden soll, der den Umfang und die Art untersuchen soll, in der das Institut zu diesem Zweck ausgebaut werden kann.

Hinsichtlich der ausländischen Kapitalinteressen an Rohstoffquellen innerhalb des Imperiums glaubt der Ausschuß, daß eine gewisse Regierungskontrolle, die gemäß den Umständen jedes einzelnen Falles verschiedene Form annehmen kann, sich in Zukunft bei einer kleinen Zahl von Waren von dringender militärischer Wichtigkeit, als notwendig erweisen wird. Abgesehen von dieser beschränkten Zahl von Fällen wird es für unklug gehalten, ausländisches Kapital (mit Ausnahme des gegenwärtig feindlichen) zu verhindern, sich an der Erschließung der materiellen Hilfsquellen des Imperiums zu beteiligen. Zu diesem Zweck sollten gesetzgeberische Vollmachten erwirkt werden, um zu ermöglichen:

1. Daß der Umfang ausländischer Kapitalbeteiligung in jedem besonderen Falle, soweit tunlich, vollständig festgestellt wird.

2. Daß Erzgruben und anderes Grundeigentum nicht in den Besitz ausländischer Interessentengruppen kommen, um die Aufschließung dieser Länder zu verhindern und das Aufkommen einer Konkurrenz unmöglich zu machen.

3. Daß bei Waren von großer Bedeutung für das Imperium

die betreffende örtliche Regierung ein gewisses Maß von Kontrolle über die Ausschließung der Bodenschätze erhält.

Diese Grundsätze sollten, falls sie von der Regierung angenommen werden, der Erwägung der Regierungen der anderen Teile des Imperiums unterbreitet werden, um eine einheitliche Politik herbeizuführen.

Im übrigen hält es der Ausschuss nicht für wünschenswert, den Ausländern in England irgendwelche besonderen Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit aufzuerlegen. In einer beschränkten Anzahl von Fällen, in denen sich Einschränkungen oder Sicherungen als notwendig erweisen mögen, können die englischen Interessen dadurch in der Regel gewahrt werden, daß die Feststellung des Sachverhalts gefordert wird.

Nur wenige Berufe, wie z. B. Lotsen und Patentanwälte, sollten ausschließlich durch geborene Engländer ausgeübt werden, da diese Berufe besondere Gelegenheiten bieten, Kenntnisse zu erlangen, die die nationale Sicherheit betreffen. Es sollte erwogen werden, ob ausländische Handlungsreisende nicht in dem Vereinigten Königreich zur Eintragung und zur Erwerbung von Lizenzen gezwungen werden sollten, die gegen Erstattung einer Gebühr auszugeben wären. Die Gebühr könnte indessen bei Handlungsreisenden solcher Firmen zurückerstattet werden, die in Ländern ansässig sind, die von den britischen Handlungsreisenden keine Gebühr fordern.

Die Registrierung von Besitztiteln sollte im ganzen Vereinigten Königreich obligatorisch gemacht werden. Bei dieser Registrierung sollte eine Erklärung über die Nationalität des Eigentümers oder des Besitzers abgegeben werden, um die Regierung in Stand zu setzen, zu entscheiden, ob in einem besonderen Falle die nationale Sicherheit die Expropriation der ausländischen Interessen erfordert.

Der Ausschuss kann sich nicht den Vorschlag zu eigen machen, daß jede Aktiengesellschaft gezwungen werden solle, in ihren jährlichen Ausweis, den sie in Somerset-House einreicht, eine

Aufstellung über den ausländischen Besitz ihrer Aktien aufzunehmen. Vielmehr wird empfohlen, daß das „Board of Trade“ ermächtigt wird, im Falle einer einzelnen Gesellschaft, bei der aus Gründen der nationalen Sicherheit eine ausländische Kontrolle unerwünscht ist und bei der ein „prima facie-Verdacht“ einer solchen Kontrolle in unzulässigem Umfang vorliegt, Untersuchungen anzustellen.

Der Ausschuss erachtet es als unklug, das Fortbestehen von Agenturen und Niederlassungen von ausländischen Banken und Versicherungsgesellschaften in England zu hindern; doch sollen sie aus den angeführten Gründen genötigt sein, in Zukunft jährliche Lizenzen zu nehmen, für die eine kleine Gebühr bezahlt werden soll. Der Ausschuss empfiehlt auch, daß ausländischen Versicherungsgesellschaften vorgeschrieben wird, einen im Verhältnis zu ihrem Geschäftsumfang bemessenen Betrag zu hinterlegen. Mit besonderer Aufmerksamkeit soll die Steuerbehörde darüber wachen, daß die ausländischen Banken sich nicht der Zahlung der britischen Einkommensteuer entziehen.

Für einige Zeit nach dem Kriege wird es notwendig sein, besondere Vorschriften für die Untertanen der jetzt feindlichen Länder zu erlassen. Dies soll am besten durch zwingende Paß- und Polizeivorschriften geschehen. Abgesehen von den letztgenannten Sicherungsmaßnahmen hält es der Ausschuss, außer in besonderen Fällen, in der ersten Übergangszeit nicht für notwendig oder tunlich, jetzt feindliche Untertanen an der Errichtung von Agenturen oder von der Teilnahme an Handels- und Gewerbeunternehmungen in England allgemein zu hindern zu versuchen; insbesondere wird es als unzweckmäßig und un-tunlich erachtet, irgendwelche Einschränkungen und Unterscheidungen hinsichtlich der Verwendung von londoner Bankkredit oder von londoner Versicherungs- und Rückversicherungs-facilitäten einzuführen.

K. S.

Beginnender Wiederaufbau in der Ukraina

Der Allukrainische Kongreß für Handel, Industrie und Finanzen

Der politische Umschwung, der das sozialistische Ministerium Solubowitsch wegsetzte und zur Einsetzung des Hetmans führte, bedeutet für die Ukraina in seiner weiteren Folge die Wiederherstellung der Ordnung unter Führung der bürgerlichen Elemente. Dies ist besonders auf dem in den Tagen vom 15. bis zum 18. Mai in Kiew abgehaltenen „Allukrainischen Kongreß für Handel, Industrie und Finanzen“ zum Ausdruck gekommen, der von einem der den Kongreß begrüßenden Minister treffend als die „Mobilisation der Bourgeoisie“ bezeichnet wurde. Dem Kongreß wird von verschiedenen Seiten eine große politische Bedeutung beigemessen, die nicht nur aus seinem Programm, sondern besonders auch aus der Aufmerksamkeit hervorgeht, die ihm von den Regierungsvertretern geschenkt wurde. Der Kongreß wurde begrüßt von dem Ministerpräsidenten Lisogub, dem Minister für Handel und Industrie Gutnik, dem Finanzminister und dem Verkehrsminister. Die „Mobilisation der Bourgeoisie“ gelang zweifelsohne recht gut, denn der Kongreß war besetzt von nicht weniger als 1000 Delegierten, Vertretern von Organisationen ganz Ukrainas. Anwesend waren fast alle bedeutenden Repräsentanten der Finanz, der Industrie und der landwirtschaftlichen Kreise, nicht nur Ukrainas, sondern auch Großrusslands, was besonders erwähnenswert ist. Daraus ist zu schließen, daß die staatsverhaltenden Elemente Rußlands sich an die Ukraina anzulehnen suchen, als den Teil des früheren russischen Reiches, in dem die Ordnung und Sicherheit der Person und des Besitzes am ehesten gewährleistet wird.

Zum Präsidenten des Kongresses wurde der Vorsitzende des Bundes der südrussischen Bergwerksindustriellen von Dittmar gewählt und zu Vizepräsidenten eine ganze Reihe von hervorragenden Industriellen, unter denen die echt russischen Namen des Grafen Bobrinskij und des Fürsten Golljgn sowie des durch die letzte dem Umsturz vorgegangene Affaire auch in der breiten Öffentlichkeit bekanntgewordenen deutschfreundlichen Finanzmannes Dobryj hervorgehoben sein mögen.

Aus den Begrüßungsreden ist besonders die des Ministers für Handel und Industrie Gutnik, der der russischen Kadettenpartei angehört, bemerkenswert, in welcher er betonte, daß das Ministerium die Lösung der Agrarreform als seine erste Aufgabe betrachte, daß es aber hierbei nicht die Grundfesten des Staates erschüttern und nicht gefährliche Experimente im sozialistischen Geiste unternehmen wolle, sondern alle Maßnahmen ergreifen werde, um die gerechtfertigten Bestrebungen der breiten arbeitenden Masse zu verwirklichen. Die Hauptaufgabe sei aber die Erweckung aller produktiven Kräfte — Privatinitiative, Geist und Energie —, die das Wesen jeder Schaffensfreudigkeit ausmachen. Staatsmonopole, Reglementierung usw. werden von der Regierung nur insoweit durchgeführt werden, als sie nicht die lebendigen schaffenden Kräfte des Landes ersticken. Die Freiheit des Handels sei proklamiert, sie bedeute aber nicht die Freiheit der Spekulation, nicht eine wirtschaftliche Anarchie, sondern die Freiheit der persönlichen Tätig-